

# Beschreibung einer Verarbeitungstätigkeit

## 1. Allgemeine Angaben

Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit	Aktenzeichen	Stand
Miete und Verpachtung		
<b>Verantwortlicher</b> (Bezeichnung, Anschrift, E-Mail-Adresse und Telefonnummer der öffentlichen Stelle) Gemeinde Bruckberg Rathausplatz 1 84079 Bruckberg Tel.: 08765 9301-0 E-Mail: <a href="mailto:info@bruckberg.org">info@bruckberg.org</a>		
<b>Behördlicher Datenschutzbeauftragter</b> (Name, dienstliche Anschrift, E-Mail-Adresse, Telefonnummer) Rainer Mattern GKDS mbH Hansastr. 12-16 80686 München Tel.: 089 54758-0 E-Mail: <a href="mailto:datenschutz@gkds.bayern">datenschutz@gkds.bayern</a>		

## 2. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

<b>Zwecke</b> Verwaltung von Mietwohnungen und Pachtverträgen
<b>Rechtsgrundlagen</b> Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b und e DSGVO, Art. 4 Abs. 1 BayDSG; Art. 6, 7, 21, 22, 23, 24, 56, 57 und 62 Gemeindeordnung (GO), §§ 1, 17 und 22 Gesetz über Kommunale Zusammenarbeit (KommZG), privatrechtliche Verträge nach §§ 535 bis 548, 578 bis 580a, 598 bis 606 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB), § 4 Verordnung über den automatisierten Abruf von personenbezogenen Daten aus dem Liegenschaftskataster (ALB-Abrufverordnung - ALBV)

## 3. Kategorien der personenbezogenen Daten

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Daten
	<b>Mieter, Pächter, Wohnungsbewerber, Verwalter der Mietobjekte, Lieferanten (Betriebskostenrechnungen):</b> 1. Name, Namenszusatz bzw. akademischer Grad bzw. Namensbestandteil, Vornamen, Geburtsdatum, Geburtsname 2. Adresse und Postfach 3. Telefon- und Telefaxnummer 4. E-Mail-Adresse und Beschreibung 5. Bankverbindungsdaten 6. Schnittstellenummer für die Integration in die Finanzverfahren 7. Kennzeichen für Verstorbene und Sterbedatum 8. Für Pachtverträge: Angaben zu Eigentumsverhältnissen an den Grundstücken und Buchungsstellen im Grundbuch - importiert aus den ALKIS-Daten der Vermessungsverwaltungen

	<p>9. Flurstücksbezogene Daten (Gemarkung, Flurnummer, Fläche, Gebäude) importiert aus ALKIS-Daten der Vermessungsverwaltungen</p> <p>10. Berechnungsgrundlagen für die Abrechnung der Mieten und Pachten (Wohnfläche, Gewerbefläche, Grundstücksfläche, etc.)</p> <p>11. Buchungssätze für die abgerechneten Beträge</p> <p>12. Dokumentenzuordnung (z.B. Fotos)</p> <p>13. Schnittstelle zum Bayerischen Behördeninformationssystem und zum Einwohnerwesen nach § 5 MeldDV</p> <p><b>Sachbearbeiter:</b></p> <p>1. Name, Vornamen, Telefon- und Telefaxnummern, E-Mail-Adresse</p>
--	--

#### 4. Kategorien der betroffenen Personen

Lfd. Nr.	Betroffene Personen
	Mieter, Pächter, Wohnungsbewerber, Verwalter der Mietobjekte, Lieferanten (Betriebskostenrechnungen), Sachbearbeiter im Bau- und Grundstückswesen, in der Liegenschaftsverwaltung, in Kämmerei und Kasse, im Bauhof - abhängig von der internen Organisationsstruktur.

#### 5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern von personenbezogenen Daten

Lfd. Nr.	Empfänger	Anlass der Offenlegung
	Ämter für Digitalisierung, Breitband und Vermessung (ADBV)	Aktualisierung der Adressen der Grundstückseigentümer nach Art. 11 Vermessungs- und Katastergesetz (VermKatG) i. V. m. § 4 Verordnung über den automatisierten Abruf von personenbezogenen Daten aus dem Liegenschaftskataster (ALB-Abrufverordnung - ALBV) und den öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen zwischen Kommune und ADBV

#### 6. Übermittlungen von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder an eine internationale Organisation

Lfd. Nr.	Drittland oder internationale Organisation	Geeignete Garantien im Falle einer Übermittlung nach Art. 49 Abs. 1 Unterabsatz 2 DSGVO
---	---	---

#### 7. Vorgesehene Fristen für die Löschung der verschiedenen Datenkategorien

Lfd. Nr.	Löschungsfrist
	Die Daten werden solange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen sowie Art. 6 Abs. 1 Bayerisches Archivgesetz (BayArchivG) und dem Aufbewahrungsfristenverzeichnis zum Einheitsaktenplan für die Bayerischen Gemeinden und Landratsämter für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist. Protokoll nach § 4 ALBV: Die für Protokollzwecke erfassten Angaben müssen nach Ablauf des auf die Erstellung des Protokolls folgenden Kalenderjahres vernichtet werden (§ 4 Abs. 4 ALBV).

#### 8. Allgemeine Beschreibung der technischen und organisatorischen Maßnahmen gemäß Art. 32 Abs. 1 DSGVO, ggf. einschließlich der Maßnahmen nach Art. 8 Abs. 2 Satz 2 BayDSG

Siehe Informationssicherheitskonzept.
---------------------------------------

## 9. Datenschutz-Folgenabschätzung

Ist für die Form der Verarbeitung eine Datenschutz-Folgenabschätzung nach Art. 35 DSGVO erforderlich?

Ja,  Nein Falls ja, bis wann durchzuführen oder zu überprüfen

**Begründung**

Einzelheiten sind in der Dokumentation zur Erforderlichkeitsprüfung ersichtlich.

## 10. Stellungnahme des behördlichen Datenschutzbeauftragten

Liegt eine Stellungnahme des behördlichen Datenschutzbeauftragten vor?

Ja  Nein

**Ggf. nähere Erläuterung**

Die Möglichkeit zur Stellungnahme gem. Art. 12 Abs.1 S.1 Nr.2 BayDSG ist dem DSB in der Datenschutzrichtlinie/-geschäftsführung eingeräumt.